

Bekanntmachung zur Wahl der Vertreterversammlung (§ 4 der Wahlordnung)

Die vom Wahlausschuss unserer Bank aufgestellte Wahlliste zur Vertreterversammlung liegt zusammen mit der Wahlordnung ab dem 4. September 2025 für die Dauer von zwei Wochen in den Geschäftsräumen der Bank und ihren Geschäftsstellen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsicht durch die Mitglieder aus.

Diese Wahlliste enthält die Namen der Kandidaten für die Wahl zu unserer Vertreterversammlung.

Weitere Listen können von den Mitgliedern gemäß § 4 der Wahlordnung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung, spätestens bis zum 18. September 2025 bei uns eingereicht werden.

Diese Listen müssen 130 wählbare Vertreter und mindestens fünf Ersatzvertreter enthalten und von mindestens 150 Mitgliedern unserer Bank unterzeichnet sein. Dabei kann ein Mitglied nur auf einer Liste kandidieren (§ 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung).

Daaden, 4. September 2025

Volksbank Daaden eG

gez. Josef Euteneuer

Vorsitzender des Wahlausschusses

**Morgen
kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.